

## COVID-19-Präventionskonzept

# Jungfamilientreffen 2021

### Veranstaltungsort

1. Schlosspark, 8225 Pöllau b. Hartberg
2. Pfarrhof Pöllau, Schloß 1, 8225 Pöllau bei Hartberg
3. Tennishalle der Gemeinde Pöllau, Poss Pl. 591, 8225 Pöllau bei Hartberg

### Zeitraum

21.07.2021 8.50h bis 25.07.2021 12.30h

### Erwartete Teilnehmerzahl

75 Jungfamilien und Mitarbeiter, insgesamt mit Babys 450-490 Personen (jedenfalls unter 500)

### Zweck der Veranstaltung

Stärkung der Ehe und des katholischen Glaubens für junge Familien

### Veranstalter

Verein zur Förderung der Christlichen Familie, 186605756

[anmeldung@jungfamilien.at](mailto:anmeldung@jungfamilien.at) [www.jungfamilien.at](http://www.jungfamilien.at)

0664-42 12 875

### Vereinsadresse:

2340 Mödling, Husarentempelgasse 4, 02236-304280, [office@christlichefamilie.at](mailto:office@christlichefamilie.at)

[www.christlichefamilie.at](http://www.christlichefamilie.at)

Obmann: DI Robert Schmalzbauer, [schmalzbauer@christlichefamilie.at](mailto:schmalzbauer@christlichefamilie.at), 0664-42 12 875

ObmannStv: Ing. Stefan Lebesmühlbacher, [lebesmuehlbacher@christlichefamilie.at](mailto:lebesmuehlbacher@christlichefamilie.at), 0664-610 12 45

### COVID-19-Beauftragte:

Dr. Johannes Spenger, [johannes.spenger@hotmail.com](mailto:johannes.spenger@hotmail.com), 0676-92 14 728

Dr. Florian Baumgartner, [florian.baumgartner@drei.at](mailto:florian.baumgartner@drei.at), 0664-21 93 883

### Veranstaltungszonen:

Das Veranstaltungsareal beinhaltet folgende fünf abgegrenzte Bereiche in Pöllau:

1. **Zelt 1** (600m<sup>2</sup>): Hauptveranstaltungsort im Schlosspark Pöllau
2. **Zelt 2** (100m<sup>2</sup>): Gebetsmöglichkeit etwas südlich vom Hauptzelt direkt unter dem Fußballplatz gelegen
3. **Zelt 3** (75m<sup>2</sup>): Aufenthaltsraum für Familien mit kleinen Kindern bei Schlechtwetter
4. **Feuerwehrrhalle** (120m<sup>2</sup>) im Schlosspark: Raum für Vorträge und Austausch in kleineren Gruppen
5. **Gruppenräume und Übernachtungsquartier Mitarbeiter:** Pfarrräume und Räume des ehemaligen Polytechnikums und Zelt im Pfarrhofgarten der Pfarre Pöllau

Generell ist die Teilnahme an vielen Programmpunkten auch im Freien rund um das große Zelt möglich, was das Ansteckungsrisiko weiter minimiert.

Die Gottesdienste in der Pfarrkirche werden zwar als Programmpunkte angeführt, sind jedoch als separate, religiöse Veranstaltungen der Pfarre Pöllau anzusehen und unterliegen daher den entsprechenden Vorgaben zu religiösen Versammlungen und den Vorgaben der Österreichischen Bischofskonferenz. Wir werden auch die Kirche als 3G+Registrierung Zone einrichten.

### **Quartiere und Nächtigung:**

Alle teilnehmenden Familien übernachten in Hotels, Gasthöfen oder Privatquartieren und haben die dortigen aktuell geltenden Covid19 Bestimmungen zu erfüllen.

Rund 50 Mitarbeiter werden während der Veranstaltung in über 10 Räumen der Pfarre bzw. in Zelten nächtigen. Jede Person ist dabei registriert, erfüllt 3G und ist einem dieser Räume zuordenbar.

### **Zulassung zur Veranstaltung**

Die Zulassung zum Veranstaltungsareal nur durch vorherige Anmeldung=Registrierung (es ist seit 1. Juli Anmeldestopp) und mit Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gemäß §1 Abs. 2 2. COVID-19-ÖV möglich:

1. negative Testung:
  - a. Antigentests zur Eigenanwendung mit Erfassung des behördlichen Datenverarbeitungssystems: für 24h gültig
  - b. Antigentests bei einer befugten Stelle: für 48h gültig (zB von der Gemeinde Pöllau im Schloss werden
  - c. molekularbiologischer Test (PCR) über eine befugte Stelle: für 72h ab Abnahmezeitpunkt gültig
2. ärztliche Bestätigung über eine überstandene COVID-19-Infektion in den letzten 180 Tagen
3. Nachweis über neutralisierende Antikörper: nicht älter als 90 Tage
4. Impfnachweis mit einem zentral zugelassenen Impfstoff (gemäß den Kriterien §2 Z 2 Abs. 5)

Darüber hinaus ist der Zutritt nur erlaubt, wenn keines der Symptome für COVID-19 wie Husten, Halsschmerzen, Fieber, Kurzatmigkeit oder plötzliches Auftreten einer Störung bzw. Verlust des Geschmacks- und Geruchssinnes vorliegt. Personen bzw. Familien, wo diese Symptome auch nur bei einzelnen Familienmitgliedern auftreten, auch wenn diese erst während der Veranstaltung bemerkbar werden, werden gebeten, der Veranstaltung fern zu bleiben.

### **Zugangskontrollen:**

Vor Beginn der jeweiligen Programmpunkte im Veranstaltungsareal wird durch mehrspurige Eingänge beim Eintritt der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr und die Registrierung durch eine ausreichende Anzahl von geschulten Ordnern kontrolliert. Der Erhalt der Ordnung wird durch Absperrungen, Markierungen und Beschriftung unterstützt.

Zum schnelleren Überblick erhalten alle Teilnehmer und Mitarbeiter schon im Vorfeld Namensschilder mit einer übersichtlichen Darstellung des jeweiligen Covid19 Status zum Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr. Für jeden Tag der Woche ist am Namensschild ein eigenes Feld angeführt, das bei Erbringung des Nachweises ausgestanzt wird. Wer einen Nachweis für die gesamte Woche erbringen kann, d.h. eine ärztliche Bestätigung einer Genesung in den letzten 180 Tagen oder einen gültigen Impfnachweis, wird bei allen Feldern ausgestanzt und kann an den Folgetagen bei der sogenannten ‚fast lane‘ passieren. Alle anderen Teilnehmer, die sich regelmäßig testen müssen (entweder tägliche Selbsttests oder alle zwei Tage an einer befugten Stelle), erhalten nur eine weitere Stanzung für den Tag und werden so täglich kontrolliert.

Der einmalige (geimpft/genesen) oder tägliche Nachweis wird unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) mit Erfassung folgender Daten gemäß BGBl 278 §2 Z. 4 dokumentiert und für 28 Tage aufbewahrt:

1. Name
2. Geburtsdatum
3. Gültigkeit bzw. Gültigkeitsdauer des Nachweises
4. Barcode bzw. QR-Code

Für die Überprüfung anhand eines QR-Codes wird zudem von der offiziellen Prüfanwendung „GreenCheck“ Gebrauch gemacht.

### **Gewährleistung der Testkapazitäten**

Der Veranstalter informiert die Teilnehmer im Vorfeld über die Zulassungskriterien. Es wurden auch im Vorfeld genaue Zahlen für den Bedarf an Tests für die Teststraße im Pöllauer Schloß erhoben, sodass die Kapazitäten dort in Absprache mit der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden können. Testtage sind Dienstag, Donnerstag und Samstag, wobei für die Teilnehmer der Veranstaltung eigene Termine geschaffen werden.

Jene, die Selbsttest anwenden wollen, werden gebeten im Vorfeld die für in Österreich Sozialversicherte gratis erhältlichen Selbsttests (10 Stück/Monat) aus den österreichischen Apotheken zu beziehen und ihre Nachweise mit QR Code (zB über [www.testung.at/selbsttest](http://www.testung.at/selbsttest)) zur täglichen Zugangskontrolle mitzubringen. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmer die Information zur einfachen Anmeldung zum Test bei der Pöllauer Apotheke Zum Schwarzen Adler (<https://apotheken.oesterreich-testet.at/#/registration/start>).

### **Hygiene-Installationen**

Desinfektionsmittelpender stehen an allen Eingängen zum Veranstaltungsareal bereit. Bereit gestellt sind auch Waschmöglichkeiten in den Sanitäranlagen mit Warmwasser, Seife, Einweg-Papierhandtüchern und Desinfektionsmittel.

### **Regelung von Personenströmen**

Der mehrspurige Einlass ins Veranstaltungsareal erfolgt über gekennzeichnete Eingänge. Auf die eigenverantwortliche Vermeidung einer Menschenansammlung bei Eintritt wird im Vorfeld schriftlich und vor Ort mündlich durch geschulte Ordner hingewiesen.

### **Sanitäranlagen**

Den Teilnehmern stehen drei sanitäre Einrichtungen im Schlosspark und weitere Sanitäranlagen bei der Kirche und im Pfarrhof zur Verfügung. Diese sind mit Warmwasser, Seife und Desinfektionsmittel beim Waschbecken ausgestattet. Die Trocknung der Hände erfolgt mit Einweg-Papierhandtüchern. Neben den Toiletten stehen Flächendesinfektionsmittel zur Anwendung vor und nach Benützung der Toilette bereit. Die Anlagen werden täglich 2-3x von geschultem Personal geputzt und das angeführte Material aufgefüllt.

Auf die eigenverantwortliche Vermeidung einer Menschenansammlung bzw. Überfüllung in den Sanitäranlagen wird schriftlich hingewiesen.

### **Verzehr von Speisen und Getränken**

Die Verpflegung der Teilnehmer erfolgt durch lokale Wirte. Die Familien sind gebeten im Vorfeld Tischreservierungen vorzunehmen. Dort gelten die jeweiligen Covid19 Regelungen für die Gastronomie. Es gibt keine Mahlzeiten am Veranstaltungsareal.

In der Feuerwehrrhalle im Schlosspark können Getränke und Knabbersachen in Einweggebinden erworben werden. Der Verzehr erfolgt mit ausreichendem Abstand zu haushaltsfremden Personen. Zur Minimierung des Infektionsrisikos wird auf eine Selbstbedienung verzichtet, die Abgabe erfolgt durch geschultes Personal mit Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gemäß §1 Abs. 2 Z. 1-7 2. COVID-19-ÖV

### **Hilfen zum Kontakttracing**

1. Die Kinder sind für das Kinderprogramm in altersgemäßen Gruppen zu je maximal 15 Kindern eingeteilt. Sie werden in 7 Programmeinheiten zu je 1,5 Stunden betreut. Es erfolgt kein Austausch unter den Gruppen. Es gibt eine eigene Person (Frau Dr. Hub) die auf die

Hygienemaßnahmen in den Kindergruppen besonders achtet.

2. Im großen Vortragszelt hat jede Familie ihre eigene beschriftete Bank.
3. Die Zeiten des Gesprächs und Austausch erfolgen im Freien und mit ausreichend Abstand zwischen den Ehepaaren. Die Flächen der der Veranstaltungszonen, auch die Belegung der Kirche ist großzügig angelegt, sodass entsprechende Abstände gewahrt bleiben können.

### **Vorgehensweise bei positivem Nachweis**

Treten bei einem Teilnehmer spezifische Symptome einer COVID-19-Infektion auf oder wird ein Teilnehmer positiv getestet, wird kein Zutritt gewährt und es erfolgt eine strenge Isolation der ganzen betroffenen Familie. Bei Minderjährigen werden die Eltern verständigt und die Heimreise organisiert. In jedem Fall wird unmittelbar Kontakt zur Behörde zur Planung über die weitere Vorgehensweise aufgenommen.

Unterdessen werden anhand der Kindergruppenlisten, Quartier- (nur Mitarbeiter) und Sitzpläne, sowie den mündlichen Aussagen der positiv getesteten Person/Familie Kategorie I-Kontaktpersonen ( $\geq 15$ min in einer Entfernung  $\leq 2$ m und ohne Trennwand oder Maske; Ausnahme: geimpfte oder genesene Personen<sup>1</sup>) ermittelt. Die betroffenen Personen werden informiert und gebeten, sich in Quarantäne zu begeben, bis genauere Anweisungen von der Behörde kommen.

Ebenso werden die betroffenen Gastronomiebetriebe und Quartiergeber informiert.

### **Überprüfung der Einhaltung der vorgeschriebenen Maßnahmen**

Die Koordination, Beschilderung, Aufsicht, Überprüfung und Zurechtweisung erfolgt durch speziell geschultes und von außen erkenntliches Ordnungspersonal. Bei Unklarheiten oder mehrfachen Verstößen werden die COVID-19-Beauftragten informiert. Eine Verweigerung der Einhaltung der vorgeschriebenen Maßnahmen führt zum Ausschluss von der Veranstaltung mit Betretungsverbot des Veranstaltungsareals.

Die Schulung erfolgt durch den Veranstalter mit Besprechung des Präventionskonzeptes, der Abläufe, mit Inspektion der lokalen Gegebenheiten und Einschulung für die spezifischen Aufgaben der Ordner zeitgerecht vor Beginn der Veranstaltung unterstützt durch schriftliche Unterlagen.

---

<sup>1</sup> Laut Behördliche Vorgangsweise bei SARSCoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung, Stand 25.06.2021.